



Reha GmbH

Herstellung und Vermarktung von umweltorientierten Produkten

Sie haben ein hochwertiges Produkt erworben und wir beglückwünschen Sie zu Ihrer Entscheidung. Damit Sie lange Freude daran haben, lesen und beachten Sie bitte unbedingt diese Einbauanleitung.

Produktbeschreibung:

Der Universal-Kunststoffbehälter wird speziell für die Einleitung, Lagerung und biolog. Behandlung von häuslichen Abwässern nach EN 12566 hergestellt - er ist dicht, formstabil und entsprechend dauerhaft beständig. Der Behälter besteht aus physiologisch einwandfreiem Polyethylen, ist umweltverträglich und recyclingfähig. Durch sein geringes Gewicht ist er mit leichtem Gerät (Traktor/Minibagger) und einem einfachen Tragegeschirr (Einhängen an den 4 Öffnungen im Domschacht) einfachst zu transportieren/versetzen.

Der Behälter ist werkseitig hinsichtlich Lage, Anordnung und Funktionsweise der Einbauten auf die vorgesehenen Betriebssituationen kontrolliert worden. Das bedeutet für Sie, dass er fehlerfrei ausgeliefert wurde.

Universal-Kunststoffbehälter werden einbaufertig mit einem STABIFLEX I Schachtaufsatz incl. begehbaren Kunststoffabdeckung mit Verriegelung ausgeliefert (Kindersicher). STABIFLEX I ist in einer Gleitdichtung gelagert und kann für die Anpassung an das Geländeniveau entsprechend variabel positioniert werden (max. Ausgleichsmaß 200 mm)

Grundlagen:

Klärbehälter sind Bestandteil einer Entwässerungseinrichtung, deren Bedienungsanleitung zu beachten ist. Personen die Montagen, Wartungen und Reparaturen an Entwässerungseinrichtungen vornehmen, müssen die entsprechenden Fach-Qualifikationen dafür aufweisen. Bei allen Montage-/Wartungsarbeiten sind grundsätzlich die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Kriterien zur Bestimmung des Einbauortes:

Planung:

Für die Planung und den Einbau einer vollbiolog. Kleinkläranlage sind die bestehenden Normen und Regelwerke, sowie die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Die Einbaustelle ist so zu wählen, dass ein Entsorgungsfahrzeug nahe genug an den Behälter heranfahren kann OHNE den Behälter dadurch zu belasten!! Unbedingt genügend Abstand halten!!

Baugrundverhältnisse/Lage:

Die Grubensohle und das den Behälter umgebende Erdreich muss sickerfähig sein und darf kein Grund-, Schichten-, oder Stauwasser führen. Bei einer Hanglage ist das Gelände auf Rutschgefahr des Erdreichs zu prüfen (siehe DIN 1054, DIN 4084) – ggf. muss eine stabilisierende Stützkonstruktion erstellt werden. Überbauung und/oder Einflüsse durch Fundamentlasten von Gebäuden o.ä. sind auszuschließen. Die entsprechenden Abstände von Gebäuden oder sonstigen Bauwerken (DIN 4123) sind einzuhalten.

Speyerer Straße 18 • 75031 Eppingen
Tel.: 0049 (0) 7262 / 6101975 • Fax.: 0049 (0) 7262 / 6101976
E-Mail: h.h@reha-gmbh.de • Internet: www.reha-gmbh.de

Bankverbindung: (IBAN) DE36 62063 2630 0060 000 10 (Swift) GENODES1VLS
HRB-Nr. 107595 Amtsgericht Stuttgart • Geschäftsführer: Hermann Hagemann • USt.-ID-Nr.: DE 161337860



Reha GmbH

Herstellung und Vermarktung von umweltorientierten Produkten

Verkehrsbelastungen:

Universal-Kunststoffbehälter sind ausschließlich für den Einbau im begehbaren Bereich geeignet. Sie sind nicht für den Einbau in Verkehrsflächen aller Art vorgesehen. Von belasteten Verkehrsflächen (Parkplätze, Zufahrtswege, Straßen) ist ein Sicherheitsabstand von 45° zur Horizontalen ab Unterkante Behälter = Baugrubensohle einzuhalten.

Frostsicherheit:

Der max. Ruhewasserspiegel ist ca. 750 mm unterhalb der Geländeoberkante – liegt somit im frostsicheren Bereich - und ist durch den variablen STABIFLEX I Schachtaufsatz auf bis zu max. 950 mm erhöhbar. Eine höhere Erdüberdeckung ist nicht zulässig und unbedingt zu vermeiden.

Baugrube:

Maßgeblich für den Flächenbedarf der Baugrube sind die Hauptabmessungen des Behälters: Durchmesser des Behälters 2000 mm plus 500 mm Arbeits- und Verfüllraum = ca. 3000 mm im Durchmesser. Abhängig von der Bodenklasse des anstehenden Erdreichs muss eine Aufweitung/Abböschung der Baugrube berücksichtigt werden – dabei bitte unbedingt die DIN 4124 beachten. Die Aushubtiefe ist abhängig von der Behälterhöhe incl. eingeschobenem STABIFLEX I Schachtaufsatz – dessen Höhen-Ausgleichsreserve von plus 200 mm ist lediglich eine Sicherheitsreserve für die Angleichung an die Geländeoberkante und sollte deshalb nicht Bestandteil der Höhenberechnung sein. Die dadurch mögliche max. Erdüberdeckung von 950 mm über dem Ruhewasserspiegel darf auf keinen Fall überschritten werden.

Verfüllmaterial:

Generell gilt: Mutterboden, Tone und andere bindige Böden sind für die Verfüllung ungeeignet. Der Bodenaushub mit seinen Eigenschaften genügt den unten aufgeführten Bedingungen in vielen Fällen nicht.

Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

- Grobkörnige Böden der Gruppen SW, SI, SE, GW, GI und GE gemäß DIN 18196. Das Kornspektrum muss deutlich mehr als eine Korngröße umfassen.
- Gemischtkörnige Böden aus gebrochenem Gestein 0/16 mm mit einem Anteil an Korn unter 0,063 mm von max. 15 Gew-%

Das Verfüllmaterial muss darüber hinaus gut verdichtbar, durchlässig, scherfest, frostsicher sowie frei von spitzen Gegenständen sein.

Regelwerke- zu beachten sind u.a.:

DIN 1054 – Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau

DIN 4123 – Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude

DIN 4124 – Baugruben und Gräben – Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten

DIN 4084 – Baugrund-, Gelände- und Böschungsbruchberechnungen

DIN 18920 – Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

DIN 1986 – 100 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke

Speyerer Straße 18 • 75031 Eppingen

Tel.: 0049 (0) 7262 / 6101975 • Fax.: 0049 (0) 7262 / 6101976

E-Mail: h.h@reha-gmbh.de • Internet: www.reha-gmbh.de



Reha GmbH

Herstellung und Vermarktung von umweltorientierten Produkten

Einbau und Montage des Behälters:

- Mit vorbeschriebenem Verfüllmaterial wird die Bettung auf der Grubensohle hergestellt. Es wird eine Bettungshöhe von 200 mm empfohlen. Die Lagen werden mit einer jeweiligen Höhe von 100 mm eingebracht und ordnungsgemäß verdichtet.
- Oberhalb und seitlich des Behälters dürfen keine schweren Verdichtungsgeräte (max. Handrüttler) eingesetzt werden. Die Auflagefläche muss exakt waagrecht und plan ausgeführt werden.
- **WICHTIG: Eine unsachgemäße Auflage des Tanks auf der Bettung kann - z.B. durch ein Absacken des Behälters – Beschädigungen zur Folge haben und die Mängelhaftung erlöschen lassen.**
- Speicher und Einbauten sind vor dem Einsetzen auf evtl. Beschädigungen zu prüfen.
- Behälter ggf. aufrichten falls er liegend transportiert wird – dazu den Behälter mit einem Transportband über den Behälterumfang schlaufen - dabei den Behälter NICHT auf dem Bodenüberstand drehen - ruckfrei anheben und stoßfrei absetzen.
- Den STABIFLEX I Schachtaufsatz aus der Dichtung ziehen und zur Seite legen.
- Zugelassene Tragegeschirre an den 4 Öffnungen im Domschacht anbringen – ruckfrei anheben und stoßfrei auf der Grubensohle aufsetzen.
- Vor der Verfüllung/Verdichtung der Arbeitsräume den Tank zur Hälfte mit Wasser füllen.
- Zur Verfüllung/Verdichtung der unteren Baugrubenhälfte wird das Verfüllmaterial per Hand in Lagen a 100 mm Stärke um den Tank eingebracht und mit einem Arbeitsgang pro Lage bis zum Wasserstand verdichtet.
- Danach wird die Zulaufleitung mit min. 1% Gefälle zum Tank hin und die Ablaufleitung mit min. 1% Gefälle vom Tank weg verlegt.
- Das Versorgungsrohr wird mit min. 1% Gefälle zum Tank hin verlegt und in die Rohrdichtung im Konus eingeschoben.
- Danach wird der Tank bis zum Überlauf mit Wasser gefüllt und bis zur Konusoberkante wie beim unteren Grubenteil verfüllt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anschlüsse spannungsfrei und fest sitzen und beim Verdichten nicht beschädigt werden.
- Anschließend wird der STABIFLEX I Schachtaufsatz wieder in die Dichtung gesteckt – dazu ordentlich Gleitmittel verwenden – den Schachtaufsatz lediglich 2-3 cm in die Dichtung schieben – sollte eine leichte Schrägstellung (Geländeneigung) gewünscht sein – muss dies jetzt eingerichtet werden – nach dem Anfüllen ist dies nicht mehr möglich!
- Die Restverfüllung kann durch Mutterboden oder Aushub erfolgen.
- Es wird empfohlen erst nach einigen Wochen nach dem Versetzen des Behälters die endgültigen Angleichungsarbeiten an die Geländeoberkante durchzuführen um evtl. leichte Setzungen abzuwarten. Erst dann wird der STABIFLEX I Schachtaufsatz durch Hineinschieben in den Domschacht in die endgültige Höhenposition gebracht.
- Nachträgliches wieder herausziehen des Schachtes ist unter erschwerten Umständen möglich. Dabei ist darauf zu achten dass der Schachtaufsatz auf keinen Fall aus der Dichtung am Behälter gezogen wird. Eine nachträgliche Verlängerung über das Maximalmaß von 950 mm zum Ruhewasserspiegel ist **NICHT MÖGLICH!!**

Speyerer Straße 18 • 75031 Eppingen

Tel.: 0049 (0) 7262 / 6101975 • Fax.: 0049 (0) 7262 / 6101976

E-Mail: h.h@reha-gmbh.de • Internet: www.reha-gmbh.de

Bankverbindung: (IBAN) DE36 62063 2630 0060 000 10 (Swift) GENODES1VLS

HRB-Nr. 107595 Amtsgericht Stuttgart • Geschäftsführer: Hermann Hagemann • USt.-ID-Nr.: DE 161337860



Reha GmbH

Herstellung und Vermarktung von umweltorientierten Produkten

Betrieb und Wartung des Behälters:

- Der Behälter darf im eingebauten Zustand unter keinen Umständen länger als 4-6 Stunden leer sein.
- Bei der Inbetriebnahme/Wartung bzw. beim Abpumpen ist darauf zu achten dass gleichzeitig zur Entnahme wieder Wasser nachgefüllt wird.
- Es dürfen grundsätzlich nur häusliche Abwässer mit einer max. Durchschnittstemperatur von 50° C eingeleitet werden.
- Bei jeder Inspektion/Wartung empfehlen wir eine Reinigung der Ablaufrinne, Entwässerungslöcher, Schrauben und Buchsen im Deckelrahmen vorzunehmen – Schrauben und Buchsen müssen gefettet werden.

Sicherheitshinweise:

Die Betriebssicherheit des Behälters ist nur bei bestimmungsgemäßer Montage, Verwendung und Wartung gewährleistet. Es ist sicher zu stellen, dass der Behälter nicht unzulässig belastet wird – auch während den Einbau- und Montagearbeiten. Der Schachtdeckel ist immer – außer bei Arbeiten im Schacht/Behälter – geschlossen zu halten. Sonst besteht höchste Unfallgefahr. Der Behälter hat keinen Einfluss auf die Qualität des Betriebswassers. Bei Nichtbeachtung der Einbau-, Bedienungs-, Wartungs- und Sicherheitshinweise können erhebliche Sach- und Umweltschäden, Körperverletzung oder tödliche Unfälle entstehen. Fehlerhafter Einbau, nicht bestimmungsgemäße Nutzung, sowie Umbau- oder Veränderung des Schachtaufsatzes ohne schriftliche Genehmigung des Herstellers führt zur Aufhebung jeglicher Herstellerhaftung. Die Einhaltung der in den technischen Angaben aufgeführten Grenzwerte ist sicherzustellen. Für die aufgeführten Produkteigenschaften gewährleisten wir nur für die in den entsprechenden Normen geforderten Werte. Unsere Merkblätter und Druckschriften beraten nach bestem Wissen. Der Inhalt ist jedoch ohne Rechtsverbindlichkeit. Im übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gewährleistungen:

Das Produkt muss unverzüglich bei Anlieferung auf seine Vollständigkeit und Unversehrtheit kontrolliert werden. Die Feststellung von offensichtlichen Mängeln müssen unverzüglich schriftlich, nicht erkennbare oder verdeckte Mängel unverzüglich nach ihrer Erkennbarkeit, mitgeteilt werden. Alle Mängel sind grundsätzlich sofort, ohne schuldhaften Verzug anzuzeigen. Der Hersteller behält sich das Recht vor den Mangel je nach Gefährdungspotential innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes (i.d.R. max. 2 Wochen innerhalb Deutschlands) selbst, oder eine sep. beauftragte Fachfirma, begutachten zu lassen. Sollte sich dabei ergeben, dass fehlerhafter Einbau, unsachgemäße Handhabung o.ä. zur Mängeleinschätzung geführt haben, wird der Aufwand für die Begutachtung in Rechnung gestellt. Ist der Einbau korrekt erfolgt und es wird ein Mangel unzweifelhaft festgestellt, hat der Hersteller den Mangel durch Nachbesserung zu beseitigen oder eine mangelfreie Sache zu liefern. Wir haften ausschließlich nur für neu hergestellte Produkte. Bei Nachbesserungen und Nachlieferungen haften wir in gleichem Umfang wie für den ursprünglichen Vertragsgegenstand. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Auslieferung an unseren Vertragspartner. Der § 377 HGB findet weiterhin Anwendung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Verschleiß (z.B. bei Gewindeverbindungen oder Dichtungen) keinen Mangel darstellt. Gleiches gilt für Fehler, die durch mangelhafte oder durch nicht bzw. nicht fachgerecht durchgeführte Wartung entstehen.

Speyerer Straße 18 • 75031 Eppingen

Tel.: 0049 (0) 7262 / 6101975 • Fax.: 0049 (0) 7262 / 6101976

E-Mail: h.h@reha-gmbh.de • Internet: www.reha-gmbh.de